

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	29.04.2016
Amt:	Stellvertreter des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: <b>VI/434</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	SOB 10 02/2015			
<b>TOP:</b>	Freigabe des Sperrvermerkes für den Kunstrasenplatz			
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>		
Haupt- und Personalausschuss	am:	17.05.2016			
Stadtrat	am:	30.05.2016			

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>						
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro		
Ergebnisplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro	
Finanzplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						
	<input type="checkbox"/>	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Freigabe des Sperrvermerkes für den Kunstrasenplatz.

### **Begründung:**

Im Rahmen der Beschlussfassung des Haushaltes 2016 wurde die Maßnahme 09625900 Anlagen in Bau: Tiefbaumaßnahme – Kunstrasenplatz 1. FC Lok Stendal mit in Höhe von 140.000 Euro mit einem Sperrvermerk versehen. Die Freigabe des Sperrvermerkes ist abhängig von der Beantwortung der im Änderungsantrag der Fraktion „SPD, FDP, Piraten, Ortsteile“ gestellten Fragen.

Die Verwaltung hat dem Verein die Fragen mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt. Der Verein hat mit Schreiben vom 02.05.2016 dazu Stellung genommen (Anlage 1). Aufgrund der Stellungnahme des Vereines beantworte ich die Fragen wie folgt:

- 1. Sind alle Möglichkeiten ausgeschöpft, andere potentielle Geldgeber (z.B. Landkreis, Kreissportbund) an den Kosten zu beteiligen?**  
Der KSB hat mit Schreiben vom 09.09.2015 sowie vom 20.11.2015 sowie in persönlichen Gesprächen erklärt, weder im Jahre 2015, noch im Jahr 2016 Gelder für das Vorhaben bereitstellen zu können. Auch der Landkreis Stendal hat mit Schreiben vom 17.02.2016 mitgeteilt, dass eine Projektförderung seitens des Landkreises Stendal nicht möglich ist.
- 2. Ist es dem Verein 1. FC. Lok tatsächlich mit aktiver Sponsorensuche nicht möglich, den Eigenanteil an der Investition auf 15 % zu erhöhen, um Fördermittel von immerhin 55.000 Euro aus der Lotto-Toto GmbH zu erhalten?**  
Wir gehen davon aus, dass der Verein einen höheren Eigenanteil als 10 Prozent der Maßnahme nicht erbringen kann.
- 3. Wer wird Eigentümer der geplanten Investition?**  
Die Hansestadt Stendal bleibt Eigentümerin des Grundstückes. Die eingebauten Materialien und Gegenstände gehen in das Eigentum der Stadt über (§ 94 BGB; verg. OLG Hamm, Urteil vom 02.07.2002 – Az.: 27 U 50/02 – Juris)
- 4. Kann der Verein vertragsgemäß versichern, die Folgekosten zu übernehmen?**  
Der Verein hat versichert, die über die bisherigen durch die Stadt getragenen Unterhaltungskosten für den Platz anfallenden Kosten für den Kunstrasenplatz zu tragen. Dazu wird mit dem Verein ein Vertrag abgeschlossen, in dem diese Verpflichtung vertraglich geregelt ist. Der Vertrag wird derzeit mit dem Verein verhandelt. Er soll im Stadtrat am 30.05.2016 zur Beschlussfassung kommen. Dazu wird rechtzeitig eine Vorlage versandt werden.
- 5. Kommt der Vereinen seiner bisher geäußerten Zusage nach, auch anderen Vereinen die Nutzung des Platzes zu überlassen und wenn ja: wie wird das vertraglich und organisatorisch geregelt?**  
Der Verein steht zu seiner Zusage. Dazu verweise ich auf die Ausführungen in der Stellungnahme des Vereines.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Fragen beantwortet. Der Stadtrat hat daher über die Freigabe des Sperrvermerkes zu entscheiden.

Die Freigabe des Sperrvermerkes löst noch keine unmittelbaren Zahlungsfolgen aus. Zahlungsfolgen ergeben sich erst aus der Umsetzung des Haushaltsansatzes durch Abschluss eines Fördermittelvertrages.

Um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1: Stellungnahme des Vereins